



Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 24.11.2022 Datum der Revision: 11.11.2025 Ersetzt Version vom: 19.05.2025 Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : Metconazole 60 g/L EC
Handelsname : Remocco 60

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Pflanzenschutzmittel
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fungizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

UPL Deutschland GmbH
An der Hasenkaule 10
50354 Hürth
Deutschland
T +49 (0) 22 32 – 701 25 – 00, F +49 (0) 22 32 – 701 25 – 89
EUR-SDS.info@upl-ltd.com, <https://de.upl-ltd.com/>

Inhaber der Zulassung

BASF SE
Operating Division Crop Protection
67056 Ludwigshafen, Deutschland
T +49 621 60-27777
Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Rest der Welt (English): +44 1865 407333
Europa (English): +44(0)1235 239670
112 (European Emergency Number)
Deutschland: +49 89 220 61012 (Deutsch)
Deutschland: 0800 000 7801 (toll-free, access from Germany only)

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf Berlin	12203 Berlin	+49 (0) 30 30686 700	(24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

- : Gefahr
- : Alcohols, C9-11, ethoxylated; 2-methylbutan-1-ol; Metconazol; 1-pentanol; Hydrocarbons, C10-C12, isoalkanes, <2% aromatics; 3-Methylbutan-1-ol
- : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P261 - Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378 - Bei Brand: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) zum Löschen verwenden.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3), 2-methylbutan-1-ol (137-32-6), Metconazol (125116-23-6), 1-pentanol (71-41-0), Hydrocarbons, C10-C12, isoalkanes, <2% aromatics, 3-Methylbutan-1-ol (123-51-3)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3), 2-methylbutan-1-ol (137-32-6), Metconazol (125116-23-6), 1-pentanol (71-41-0), Hydrocarbons, C10-C12, isoalkanes, <2% aromatics, 3-Methylbutan-1-ol (123-51-3)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3), Hydrocarbons, C10-C12, isoalkanes, <2% aromatics, 1-pentanol (71-41-0), 2-methylbutan-1-ol (137-32-6), Metconazol (125116-23-6), 3-Methylbutan-1-ol (123-51-3)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohols, C9-11, ethoxylated	CAS-Nr.: 68439-46-3 EG-Nr.: 614-482-0	< 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=300 mg/kg Körpergewicht) Eye Dam. 1, H318
Hydrocarbons, C10-C12, isoalkanes, <2% aromatics	EG-Nr.: 923-037-2 REACH-Nr.: 01-2119471991-29	< 25	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066
1-pentanol	CAS-Nr.: 71-41-0 EG-Nr.: 200-752-1 EG Index-Nr.: 603-200-00-1 REACH-Nr.: 01-2119491284-34	< 20	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 (ATE=1,5 mg/l/4h) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411
2-methylbutan-1-ol	CAS-Nr.: 137-32-6 EG-Nr.: 205-289-9 EG Index-Nr.: 603-006-00-7 REACH-Nr.: 01-2119492592-30	< 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 EUH066
Metconazol	CAS-Nr.: 125116-23-6 EG Index-Nr.: 613-284-00-1	6,8	Repr. 2, H361d Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Aquatic Chronic 2, H411

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-Methylbutan-1-ol	CAS-Nr.: 123-51-3 EG-Nr.: 204-633-5 REACH-Nr.: 01-2119493725-26	< 5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1,5 mg/l/4h) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Sofort einen Arzt rufen. Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! Kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort ein Kortikosteroid aus einem kontrollierten/dosierten Inhalator verabreichen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen und viel Wasser trinken (200-300 ml). Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Lungenödem möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. (Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂), Chlorwasserstoff, Halogenierte Verbindungen, Stickoxide).
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	---

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Es darf nicht in das Abwassersystem gelangen. Entsorgen Sie Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : geringe verschüttete Mengen Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Sägemehl. Bei umfangreichen Verschüttungen: Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten. Produkt abpumpen. Das Produkt aufsammeln und in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter geben. Fußboden oder mit diesem Produkt verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Mit viel Wasser und Reinigungsmittel gründlich waschen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Sonstige Angaben : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Maximale Lagerdauer : 60 Monate

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lagertemperatur : 0 – 30 °C Bei niedrigen Temperaturen kann es kristallisieren. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille (ISO 16321-1:2022/Typ CH)

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Typ	Norm
Schürze, Stiefel, chemikalienbeständige Schutzkleidung	EN 14605, EN ISO 13982

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm ISO 374-1 oder gleichwertig)	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4	3 (> 0.65)	EN ISO 374-1
Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm ISO 374-1 oder gleichwertig)	Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	0.5	3 (> 0.65)	EN ISO 374-1
Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm ISO 374-1 oder gleichwertig)	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.7	3 (> 0.65)	EN ISO 374-1

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter	ABEK-P3	Gasschutz, Schutz gegen Dämpfe	EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Nicht bestimmt wegen möglicher Gesundheitsgefahren beim Einatmen.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: < -30 °C Komponentendaten
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 172 – 185 °C Komponentendaten
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosive Eigenschaften	: nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht feuerausbreitend. Prüfmethode EU A.21.
Untere Explosionsgrenze	: 0,6 vol % Komponentendaten
Obere Explosionsgrenze	: 8 vol % Komponentendaten
Flammpunkt	: 41 °C Komponentendaten Prüfmethode EU A.9
Zündtemperatur	: 330 °C Komponentendaten Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, A.15
Zersetzungstemperatur	: 280 °C (OECD-Methode 113), 430 KJ/kg
pH-Wert	: 5,5 – 7,5 (Wasser, 1 %(m), 20 °C)
Viskosität, kinematisch	: ≈ 6 mm ² /s (40°C)
Viskosität, dynamisch	: ≈ 5,3 mPa·s (40°C)
Löslichkeit	: Bildet Emulsion mit Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: ≈ 160 Pa Komponentendaten (20°C)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: ≈ 0,89 g/cm ³ (errechneter Wert), (20°C)

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,6 – 8 vol % Komponentendaten

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Remocco 60	
LD50 (oral, Ratte)	2601 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 (dermal, Ratte)	> 4000 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 inhalativ - Ratte	5,3 mg/l/4h (OECD-Methode 403)
ATE CLP (Dampf)	5,3 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	5,3 mg/l/4h
Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3)	
LD50 (oral, Ratte)	300 – 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg
2-methylbutan-1-ol (137-32-6)	
LD50 oral	3438 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Remarks on results: other:

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 5,5 – 7,5 (Wasser, 1 %(m), 20 °C)
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 404) Kaninchen

Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3)

pH-Wert	6,8
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 5,5 – 7,5 (Wasser, 1 %(m), 20 °C)
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 405) Kaninchen

Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3)

pH-Wert	6,8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Zusätzliche Hinweise	: Maximierungstest (GPMT) Prüfmethode EU B.6 Meerschweinchen
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Das Produkt wurde nicht getestet; basierend auf den Daten für die einzelnen Komponenten des Produkts)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Das Produkt wurde nicht getestet; basierend auf den Daten für die einzelnen Komponenten des Produkts)
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Zusätzliche Hinweise	: Das Produkt wurde nicht getestet basierend auf den Daten für die einzelnen Komponenten des Produkts
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Zusätzliche Hinweise	: Das Produkt wurde nicht getestet basierend auf den Daten für die einzelnen Komponenten des Produkts

2-methylbutan-1-ol (137-32-6)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

1-pentanol (71-41-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

3-Methylbutan-1-ol (123-51-3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Das Produkt wurde nicht getestet; basierend auf den Daten für die einzelnen Komponenten des Produkts)
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Zusätzliche Hinweise	: Das Produkt wurde nicht getestet basierend auf den Daten für die einzelnen Komponenten des Produkts

Remocco 60

Viskosität, kinematisch	≈ 6 mm ² /s (40°C)
-------------------------	-------------------------------

Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3)

Viskosität, kinematisch	23 mm ² /s
-------------------------	-----------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Remocco 60	
LC50 - Fisch	15 mg/l Prüfmethode EU C.1, statischer Test, (96h <i>Onchorynchus mykiss</i>)
EC50 Daphnia	0,365 mg/l Prüfmethode EU C.2, statischer Test, (48h <i>Daphnia magna</i>)
EC50 72h - Alge	8,38 mg/l (OECD-Methode 201), (72h <i>Selenastrum capricornutum</i>)
NOEC chronisch Fische	0,242 mg/l (28d <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
NOEC chronisch Krustentier	≥ 0,4 mg/l (21d <i>Daphnia magna</i>)
NOEC chronisch Algen	2,23 mg/l (<i>Pseudokirchnerella subcapitata</i> , 72S) (OCDE 201)

Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3)

LC50 - Fisch	1 – 10 mg/l
EC50 - Krebstiere	1 – 10 mg/l
EC50 72h - Alge	1 – 10 mg/l
ErC50 Algen	1 – 10 mg/l

2-methylbutan-1-ol (137-32-6)

LC50 - Fisch	> 120 mg/l Test organisms (species): <i>Danio rerio</i> (previous name: <i>Brachydanio rerio</i>)
EC50 - Krebstiere	> 173 mg/l Test organisms (species): <i>Daphnia magna</i>
EC50 72h - Alge	> 353 mg/l Test organisms (species): <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (previous names: <i>Raphidocelis subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)
EC50 72h - Alge	113 mg/l Test organisms (species): <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (previous names: <i>Raphidocelis subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)

Metconazol (125116-23-6)

NOEC chronisch Fische	0,00291 mg/l 95 Tage, <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle), ocde 210
NOEC chronisch Krustentier	0,16 mg/l 21 Tage, <i>Daphnia magna</i> , ocde 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Remocco 60	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar

Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

2-methylbutan-1-ol (137-32-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar

Metconazol (125116-23-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar

1-pentanol (71-41-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hydrocarbons, C10-C12, isoalkanes, <2% aromatics

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

3-Methylbutan-1-ol (123-51-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Remocco 60

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht anwendbar.
---	------------------

Metconazol (125116-23-6)

BKF - Fisch [1]	51 – 80
-----------------	---------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3), 2-methylbutan-1-ol (137-32-6), Metconazol (125116-23-6), 1-pentanol (71-41-0), Hydrocarbons, C10-C12, isoalkanes, <2% aromatics, 3-Methylbutan-1-ol (123-51-3)
--	---

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Alcohols, C9-11, ethoxylated (68439-46-3), 2-methylbutan-1-ol (137-32-6), Metconazol (125116-23-6), 1-pentanol (71-41-0), Hydrocarbons, C10-C12, isoalkanes, <2% aromatics, 3-Methylbutan-1-ol (123-51-3)
---	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Remocco 60

Sonstige Angaben	Das Gemisch enthält keinen als PMT oder vPvM eingestuft Stoff in Konzentrationen über 0,1 %.
------------------	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Entsorgers entsorgen.
Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) : 02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport




Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 1993	UN 1993	UN 1993

Remocco 60


Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält PENTANOL/AMYL ALCOHOL, METCONAZOLE)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält PENTANOL/AMYL ALCOHOL, METCONAZOLE)	Flammable liquid, n.o.s. (contains PENTANOL/AMYL ALCOHOL, METCONAZOLE)
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält PENTANOL/AMYL ALCOHOL, METCONAZOLE), 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält PENTANOL/AMYL ALCOHOL, METCONAZOLE), 3, III, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (contains PENTANOL/AMYL ALCOHOL, METCONAZOLE), 3, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
14.3. Transportgefahrenklassen		
3	3	3
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-Nr. (Brand): F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-E	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	: 30
Orangefarbene Tafeln	: 
Tunnelbeschränkungscode	: D/E

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 223, 274, 955
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP01, P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP29
Staukategorie (IMDG)	: A
Flammpunkt (IMDG)	: 41°C

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 355
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 366
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 220L
Sondervorschriften (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Ist in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) gelistet

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)				
Nummer	Code	Titel	Untere Klasse	Obere Klasse
1.2.5.1	P5a	Entzündbare Flüssigkeiten. Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1; entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 2 oder 3, die auf einer Temperatur oberhalb ihres Siedepunktes gehalten werden; andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von ≤ 60 °C, die auf einer Temperatur oberhalb ihres Siedepunktes gehalten werden	10.000 kg	50.000 kg
1.2.5.2	P5b	Entzündbare Flüssigkeiten. Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 2 oder 3, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Störfallgefahren führen können; andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von ≤ 60 °C, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Störfallgefahren führen können	50.000 kg	200.000 kg
1.2.5.3	P5c	Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	5.000.000 kg	50.000.000 kg
1.3.1	E1	Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100.000 kg	200.000 kg
1.3.2	E2	Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	200.000 kg	500.000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Geändert
4.3	Behandlung	Geändert
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Hinzugefügt
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Geändert
5.2	Brandgefahr	Entfernt
5.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Hinzugefügt
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
6.3	Sonstige Angaben	Geändert
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert
7.2	Lagerbedingungen	Geändert
7.2	Lagertemperatur	Geändert
7.2	Maximale Lagerdauer	Hinzugefügt
7.3	Spezifische Endanwendungen	Hinzugefügt
8.2	Augenschutz	Geändert
9	Obere Explosionsgrenze (OEG)	Hinzugefügt
9	Untere Explosionsgrenze (UEG)	Hinzugefügt
9	Dampfdruck	Geändert
9	pH-Wert	Geändert
9	Siedepunkt	Geändert
10.2	Chemische Stabilität	Geändert
10.5	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt
11.1	Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte	Hinzugefügt
11.1	Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte	Hinzugefügt
11.1	Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte	Hinzugefügt
12.1	NOEC chronisch Krustentier	Geändert
13.1	Örtliche Vorschriften (Abfall)	Hinzugefügt

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Remocco 60

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 3	H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Expertenurteil
Repr. 2	H361d	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 2	H411	Auf der Basis von Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.